

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/070/2019)

Sitzung am: 19.06.2019

Beschluss zu: V2990/19

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 793, Dresden-Strehlen, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße

hier:

Billigung des Rahmenplanes

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Rahmenplan Nr. 793, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße sowie den Erläuterungsbericht zum Rahmenplan in der Fassung von November 2018 als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung des Quartiers Dorotheenstraße, Reicker Straße, Otto-Dix-Ring, Rothhäuserstraße, Dohnaer Straße unter folgenden Bedingungen:

1. Bei der Umsetzung des Rahmenplanes Nr. 793 „Wohnquartier Dorotheenstraße“ ist der Fortbestand der Kleingartenanlage „KGV Freudenberg e. V.“ in ihrer jetzigen Form vollständig sicherzustellen. Es erfolgt keine Durchquerung mit einer Fahrstraße. Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden. Stattdessen sollen weitere Flächen für Wohnbebauung mit geringer Dichte südöstlich des Plangebietes beidseits des ÖFW-54 zwischen Rothhäuser Straße und Otto-Dix-Ring, einer hochfrequentierten, sanierungsbedürftigen Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von Reick nach Strehlen und Leubnitz, ausgewiesen werden. Dabei ist auf den Erhalt des Grünzuges zu achten, Eingriffe in Flora und Fauna sind so gering wie möglich zu halten.
2. Für die weitere Ausgestaltung des Rahmenplanes soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden sowie die Flächeneigentümer*innen und Anlieger*innen eingebunden werden.

Dresden, 21. JUNI 2019



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/003/2019)

Sitzung am: 06.11.2019

Beschluss zu: V3079/19

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Hermannstraße/Dorotheenstraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. In Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Dresden,



Rabul Schmidt-Lamontain

Vorsitzender